

**TOP 8: Bundes- und Europaangelegenheiten;  
Bundesratsinitiative zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen  
Selbstbestimmung durch grundlegende Reform des  
Sexualstrafrechts**

**Beschluss**

1. Der Ministerrat beschließt, den "Entschließungsantrag zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung durch grundlegende Reform des Sexualstrafrechts" möglichst gemeinsam mit der Freien und Hansestadt Hamburg und ggf. anderen Ländern beim Bundesrat einzubringen und sodann den Ausschüssen zur weiteren Beratung zuzuweisen.
2. Das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz erhält in Abstimmung mit dem Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen und der Staatskanzlei Redaktionsvollmacht.
3. Der Ministerrat nimmt weiterhin den mündlichen Bericht der Bevollmächtigten, den Wochenbericht der Landesvertretung in Brüssel sowie die Vorschau auf die Sitzungswoche des Deutschen Bundestages vom 15. bis 19.02.2016 zur Kenntnis.

**Erläuterungen:**

Im Dezember 2015 hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz einen Referentenentwurf zur Änderung des Strafgesetzbuches vorgelegt, welcher Änderungen der §§ 177 (Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung) und § 179 (Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen) des Strafgesetzbuches vorsieht. Die Landesregierung begrüßt das Vorhaben der Bundesregierung, erkannte Strafbarkeitslücken im Sexualstrafrecht zu schließen, um einen besseren Schutz des in der Menschenwürde verwurzelten und grundrechtlich garantierten Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung zu gewährleisten.

Um dieses Anliegen zu unterstützen, soll mit der Bundesratsentschließung die Bundesregierung aufgefordert werden, über den vorliegenden Gesetzentwurf hinaus das Sexualstrafrecht grundlegend zu reformieren. Eine Strafbarkeit darf insbesondere nicht von der Anwendung von Gewalt oder von der Gegenwehr der oder des Betroffenen abhängig gemacht werden; vielmehr muss das fehlende Einverständnis der oder des Betroffenen Anknüpfungspunkt sein (im Sinne eines Nein-heißt-Nein). Zudem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die bereits unterzeichnete Istanbul-Konvention nunmehr zu ratifizieren.